

Bedingungen für die Nutzung der Software

Ausgabe 2023

1. Anwendungsbereiche

Diese Nutzungsbedingungen ergänzen die allgemeinen Geschäftsbedingungen und regeln das Verhältnis zwischen UDITIS und dem Kunden, soweit sie nicht durch eine schriftliche Vereinbarung geändert oder ergänzt werden. Sie gelten für die Vermietung von Software und deren Betrieb im SaaS-Modus.

2. Nutzung der Software

UDITIS räumt dem Kunden ein nicht übertragbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht ein, das weder die Quellcodes noch die technische Dokumentation umfasst. UDITIS stellt die Zugangscodes erst nach Eingang des fälligen Betrags zur Verfügung.

UDITIS verpflichtet sich, die Wartungsarbeiten an der lizenzierten Software nach Möglichkeit außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (d.h. Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr) durchzuführen, außer in Notfällen. UDITIS ist berechtigt, den Betrieb des Servers auch im Falle von Störungen zu unterbrechen.

Eine Anpassung der Software (Automatisierungsverbesserungen, zusätzliche Funktionen) muss gesondert vereinbart werden.

Der Kunde muss sicherstellen, dass die Software in Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem Vertrag genutzt wird. Etwaige Unterstützungspflichten (z.B. Einhaltung der technischen Vorschriften) sind im Vertrag bzw. in dessen Ergänzungen festgelegt.

Um das ordnungsgemäße Funktionieren, die Wartung und die Kompatibilität der lizenzierten Software zu gewährleisten, muss der Kunde sicherstellen, dass er die notwendigen technischen Installationsbedingungen und Sicherheitsmaßnahmen erfüllt und die Updates gemäß den Empfehlungen von UDITIS durchführt.

Der Kunde muss die lizenzierte Software innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Produkts oder des Software-Zugangscode überprüfen. Diese Überprüfung muss auch für jede neue Version der Software innerhalb desselben Zeitraums ab ihrer Einführung durch UDITIS durchgeführt werden. Jeder festgestellte Fehler muss unverzüglich schriftlich und so detailliert gemeldet werden, dass UDITIS den Fehler nachvollziehen und reproduzieren kann. Gemeldete Fehler, die während des Überprüfungszeitraums von UDITIS reproduziert und überprüft wurden, müssen innerhalb einer angemessenen Frist korrigiert werden. Wenn ein Fehler nicht reproduziert und von UDITIS überprüft werden kann, gilt dieser Fehler als nicht entdeckt. Wenn der Kunde innerhalb der vereinbarten Frist keine besondere Erklärung abgibt, so gilt die Software als mit den Anforderungen des Kunden übereinstimmend.

3. Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken und ohne Mehrwertsteuer.

Die Rechnung muss innerhalb der auf jeder Rechnung angegebenen Frist bezahlt werden. Nach Ablauf dieser Frist und in Ermangelung schriftlicher Einwände gilt die Rechnung als vom Kunden akzeptiert.

Wenn der Kunde weder die Rechnung bezahlt noch innerhalb der vorgeschriebenen Frist schriftlich begründete Einwände erhoben hat, kann UDITIS den Zugang zur Software sperren. Die Rechnung bleibt auch im Falle einer durch UDITIS verursachten Unterbrechung fällig. Wenn der Kunde die Rechnung nicht innerhalb von dreißig Tagen nach Unterbrechung des Zugriffs auf die Software bezahlt, kann UDITIS den Vertrag frist- und entschädigungslos kündigen.

Anpassung

UDITIS ist berechtigt, die Höhe der Lizenzgebühr mit einer Ankündigungsfrist von vier Monaten anzupassen. Im Falle einer Preiserhöhung kann der Kunde den Vertrag innerhalb von dreißig Tagen nach Mitteilung der geänderten Bedingungen kündigen.

4. UDITIS-Haftungsausschluss

Aufgrund der Komplexität der Software kann UDITIS nicht garantieren, dass die Software fehlerfrei ist oder dass der Server ohne Unterbrechung genutzt werden kann. Auch bei der Behebung eines Softwarefehlers kann UDITIS das Auftreten weiterer Ausfälle nicht ausschließen.

5. Geistiges Eigentum

Vorbehaltlich besonderer Vertragsbestimmungen werden keine Rechte an geistigem Eigentum jeglicher Art (z. B. Urheberrechte, Geschmacksmusterrechte usw.) von UDITIS an die Kunden weitergegeben. Im Falle der Einstellung der Tätigkeit verpflichtet sich UDITIS, dem Kunden die letzte in ihrem Besitz befindliche Version der "Quell"-Programme sowie die dazugehörige Dokumentation zur Verfügung zu stellen.